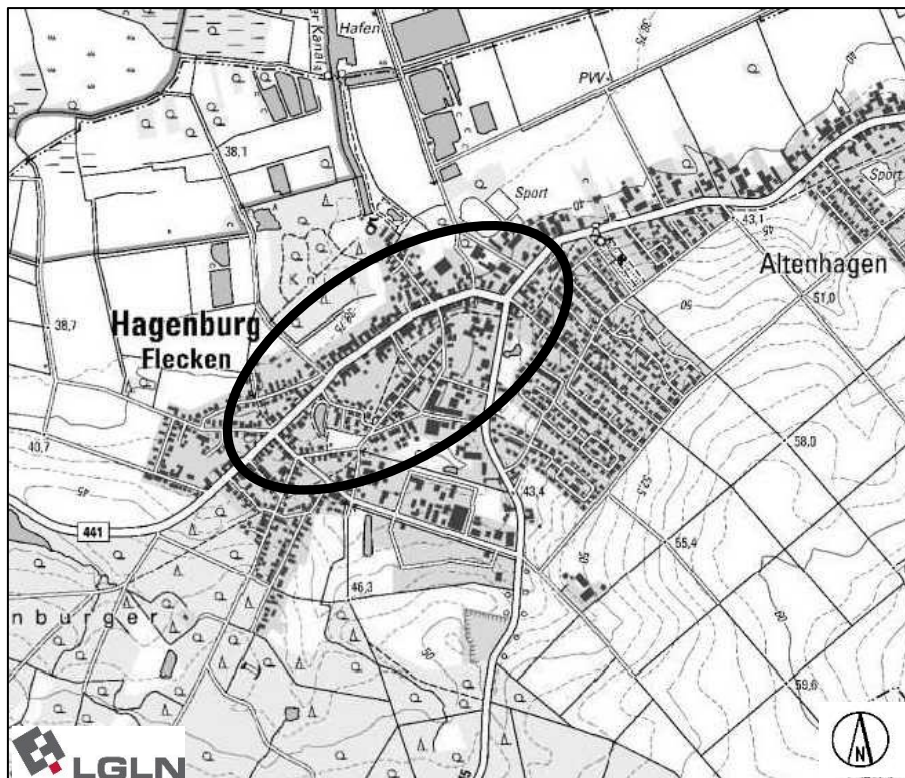


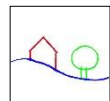
Flecken Hagenburg

Landkreis Schaumburg

Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg



Entwurf
Stand: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB



Satzung

über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg

Präambel

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46) in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Februar 2018 (Nds. GVBl. S. 22) hat der Rat des Flecken Hagenburg in seiner Sitzung am die Aufhebung der folgenden Satzung und die Begründung dazu beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

- (1) Die Satzung "Örtliche Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg" vom 18.06.2003 wird aufgehoben.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage) zu entnehmen.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die "Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg" tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung "Örtliche Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg" vom 18.06.2003 außer Kraft.

Hagenburg, den __.__.____

.....
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat des Flecken Hagenburg hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hagenburg, den __.__.____

.....
Gemeindedirektor (Siegel)

Planverfasser

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg und der Entwurf der Begründung wurden ausgearbeitet vom

Planungsbüro Reinold
Raumplanung und Städtebau (IfR)
31737 Rinteln –Seetorstraße 1a
Telefon 05751/9646744 Telefax 05751/9646745

Rinteln, den

.....
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat des Flecken Hagenburg hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg und dem Entwurf der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg und der Entwurf der Begründung haben vom __.__.____ bis zum __.__.____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hagenburg, den __.__.____

.....
Gemeindedirektor (Siegel)

Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Hagenburg hat die Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am __.__.____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Entwurfsbegründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Hagenburg, den __.__.____

.....
Gemeindedirektor (Siegel)

Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt Nr. __/____ für den Landkreis Schaumburg ortsüblich bekanntgemacht worden und damit am __.__.____ in Kraft getreten.

Hagenburg, den __.__.____

.....
Gemeindedirektor (Siegel)

Verletzung von Vorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift für den Ortskern Hagenburg ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Satzung und Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hagenburg, den __.__.____

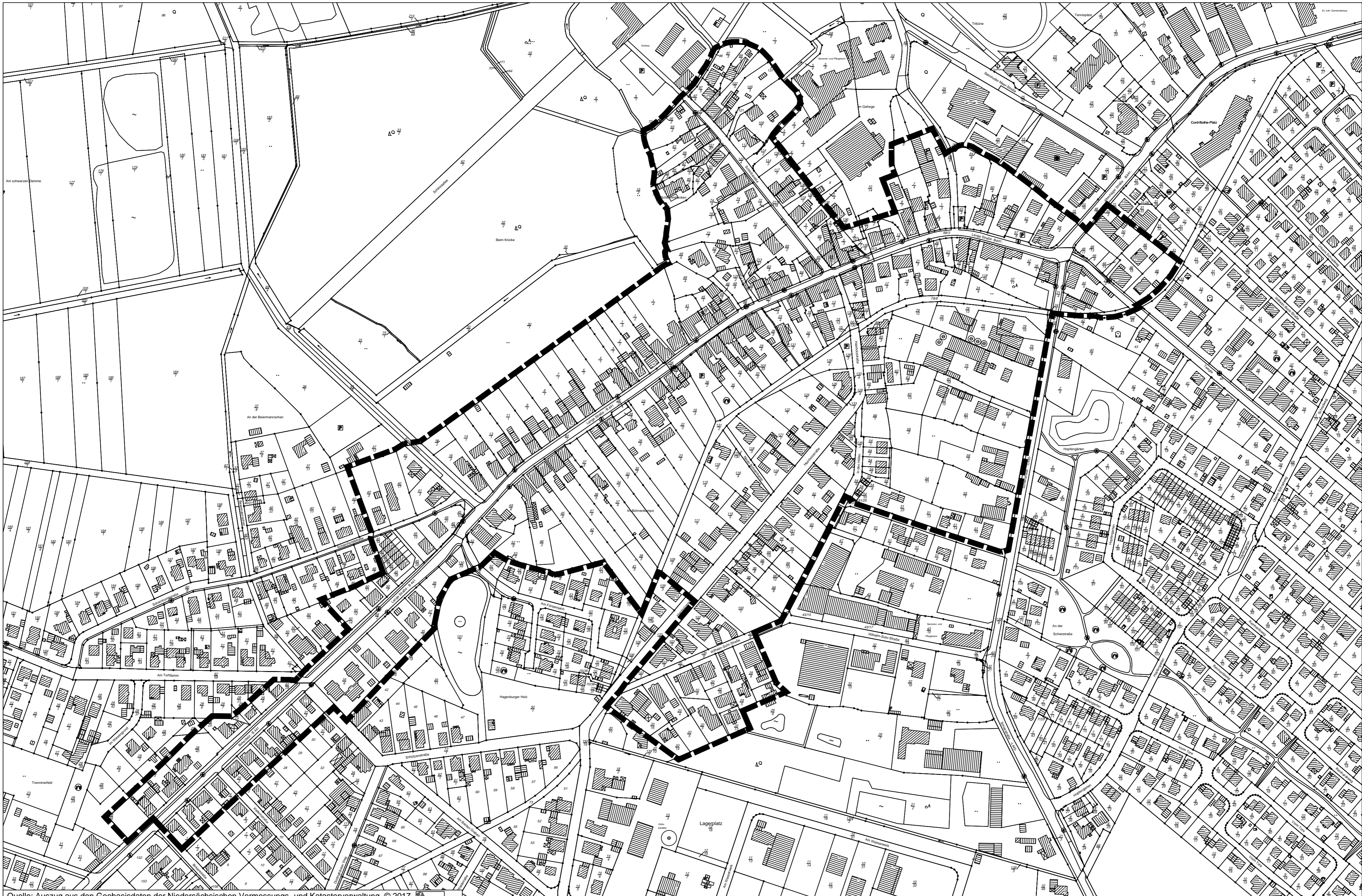
.....
Gemeindedirektor (Siegel)

Ausfertigungsvermerk

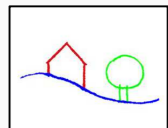
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift mit ihren Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates des Flecken übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Hagenburg, den __.__.____

..... (Siegel)
Gemeindedirektor



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017



Planungsbüro REINOLD
Raumplanung und Städtebau (IfR)
31737 Rinteln - Seetorstraße 1a
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745



Maßstab 1 : 2.500

**Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der
Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift
für den Ortskern Hagenburg
Flecken Hagenburg**